

Ertl, Josef; von Heereman, Constantin; Buchholz, Hans E.

Article — Digitized Version

Reform des Agrarmarktes

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ertl, Josef; von Heereman, Constantin; Buchholz, Hans E. (1973) : Reform des Agrarmarktes, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 11, pp. 567-577

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134608>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Reform des Agrarmarktes

Der EG-Agrarmarkt wird von vielen heftig kritisiert. Welche Reformen sind notwendig und durchführbar?

Die künftige Ausrichtung der EG-Agrarpolitik

Josef Ertl, Bonn

Die Landwirtschaft wurde im EWG-Vertrag aus politischen und wirtschaftlichen Gründen in die Integration vollständig einbezogen. Sie hat sich im Laufe der Jahre zum fortgeschrittensten Bereich der europäischen Einigungsbemühungen entwickelt. Dies wurde durch die Schaffung gemeinsamer Marktorganisationen erreicht, die gegenwärtig für nahezu 95 % aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestehen.

Zentrales Stueerelement der Marktordnungspolitik ist der gemeinsame Preis. Erst die Festsetzung gemeinsamer Preise hat den Abbau der Zollschränken und der mengenmäßigen Be-

schränkungen innerhalb der Gemeinschaft und damit den freien innergemeinschaftlichen Warenverkehr ermöglicht.

Unzulänglichkeiten des Systems

Die gemeinsame Marktordnungspolitik hat jedoch auch zu Problemen geführt, die bisher nicht befriedigend gelöst werden konnten und daher zunehmende Kritik an der gesamten EG-Agrarpolitik ausgelöst haben. Einerseits beanstandet die Landwirtschaft zu Recht, daß trotz absoluter Einkommensverbesserungen der Abstand zu den vergleichbaren Einkommen in den übrigen Wirtschaftsberei-

chen nach wie vor groß ist. Andererseits klagen die Verbraucher über hohe Preise, die sie der EG-Marktordnungspolitik zuschreiben. Auch die Steuerzahler zeigen wenig Verständnis für die mit der Entstehung und Beseitigung der Überschüsse bei einigen Produkten verbundenen Kosten. An teilweise polemischer Kritik wird gerade in dieser Hinsicht aufgrund besonders spektakulärer Ereignisse nicht gespart. Die am Marktgeschehen beteiligten Wirtschaftskreise schließlich weisen auf die unzureichende Transparenz der zahlreichen und zum Teil sehr technischen Regelungen hin. Auch die eigene Verwaltung muß den wachsenden Anforderungen ge-

recht werden, die mit der Kompliziertheit zahlreicher Regelungen verbunden sind.

Überlegungen zur Weiterentwicklung

Falsch wäre es, aus dieser Kritik die Notwendigkeit einer umfassenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik herleiten zu wollen in der Hoffnung, ein völlig neues und vorteilhafteres Agrarsystem schaffen zu können. Die Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen Systems sollten vielmehr Anlaß sein, auf der Basis der Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik — freier Warenverkehr, Gemeinschaftspräferenz, finanzielle Solidarität — Überlegungen für deren Weiterentwicklung anzustellen.

Der Kabinettausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich auf einer 2tägigen Sondersitzung im niedersächsischen Dinklage sehr eingehend mit der künftigen Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik befaßt. Es wurden Leitlinien erarbeitet, die vom Gesamtkabinetts am 17. Oktober gebilligt wurden. Entsprechende Vorschläge der EG-Kommission sind erst im November zu erwarten.

Bei jeder Änderung des Systems der Agrarmarktpolitik muß dem Ziel der Bundesregierung Rechnung getragen werden, die in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben zu lassen und die Landwirtschaft als gleichrangigen Teil unserer modernen Volkswirtschaft zu entwickeln. Diese Grundsätze sind Bestandteil der Regierungserklärungen von 1969 und 1972.

Allgemeine EG-Harmonisierung

Voraussetzung für den Erfolg der Bemühungen um die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik ist eine gleichzeitige

Harmonisierung in den übrigen wirtschaftlichen Bereichen, die gegenüber der Agrarpolitik einen Integrationsrückstand aufweisen. Es handelt sich dabei um die Bereiche der Wirtschafts-, Währungs- und Konjunkturpolitik einschließlich der Finanz-, Verkehrs-, Sozial-, Industrie- und Regionalpolitik.

Nur die Weiterentwicklung der Währungs- und Wirtschaftspolitik, die nach den Beschlüssen der Pariser Gipfelkonferenz von Oktober 1972 bis zum Ende dieses Jahrzehnts zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion führen soll, kann dazu beitragen, den erreichten Integrationsstand

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

Josef Ertl, 48, ist seit 1969 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Diplom-Landwirt und Oberlandwirtschaftsrat gehört seit 1961 dem Deutschen Bundestag an.

Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck, 42, ist Präsident des Deutschen Bauernverbandes. Der gelernte Agraringenieur ist zudem Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes.

Prof. Dr. Hans Eberhard Buchholz, 40, ist Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim BML.

der Agrarpolitik abzusichern. Ohne Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion ist kein spannungsfreies Fortführen der bisherigen Agrarpolitik denkbar. Die bisherigen Unterschiede in der Wirtschafts- und Währungsentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten haben aufgrund der erforderlichen Wechselkursveränderungen zu großen Belastungen der gemeinsamen Agrarpreispolitik geführt.

Stärkung der europäischen Organe

Im Rahmen der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik und generell bei der Verwirklichung der europäischen Einigungspolitik erlangen die institutionellen Probleme eine immer größere Bedeutung. Den europäischen Organen müssen die notwendigen Kompetenzen übertragen werden. Insbesondere sollte das Europäische Parlament größere Befugnisse und ein echtes Mitwirkungsrecht bei der Ausarbeitung und Gestaltung der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik erhalten. Auch auf dem Gebiet der Agrarpolitik sollten die Befugnisse des Europäischen Parlaments verstärkt werden, um so eine tragfähigere Entscheidungsbasis zu erreichen.

Generelle Einkommensübertragungen zu teuer

Die vielfach geforderte radikale Preissenkung bei den wichtigsten Agrargütern und das statt dessen einzuführende System von generellen Einkommensübertragungen an die betroffene Landwirtschaft erscheinen nicht realisierbar. Alle Berechnungen führen zu dem Ergebnis, daß ein sogenanntes deficiency-payment-System wesentlich höhere Kosten als die gegenwärtige Marktstützung verursachen würde. Auch die Verteilung solcher Einkommenshilfen würde erhebliche Probleme mit sich bringen. Es wäre außerdem nicht auszu-

schließen, daß der eingeleitete Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft gehemmt würde.

Einkommensübertragungen sind jedoch ergänzend zur bisherigen Agrarpreispolitik denkbar, und zwar für bestimmte Betriebsgruppen bzw. Produktionsbereiche oder für die Landwirtschaft in von der Natur benachteiligten Regionen. Ebenso können Preiseinbußen infolge währungspolitischer Maßnahmen mit Hilfe direkter Einkommenshilfen überbrückt und gemildert werden.

Abbau bestimmter Überschüsse

Bei der Weiterentwicklung der Agrarmarktpolitik werden sich die Überlegungen vorrangig auf Lösungsmöglichkeiten beziehen müssen, die zu einer schrittweisen Stabilisierung der Märkte und damit zum Abbau bestimmter Überschüsse führen können. Das Angebot und die vorhandene Nachfrage nach Agrarprodukten müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen, wobei selbstverständlich ein Saisonausgleich gewährleistet und die notwendigen Sicherheitsreserven gehalten werden müssen. Gerade die Verknappungsercheinungen auf dem Weltmarkt in den letzten Monaten bei so wichtigen Agrargütern wie Getreide haben – glaube ich – je-

dermann klar gemacht, daß eine ausreichende Nahrungsmittelreserve lebensnotwendig werden kann.

Bei in den letzten Jahren permanenten Überschußprodukten wie Milch sollte für die Anpassung des Angebots an die Nachfrage ein Bündel von Maßnahmen angestrebt werden, die sowohl eine Förderung des Absatzes als auch eine Begrenzung der Erzeugung umfassen könnten. Auf dem Milchsektor werden die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Umlenkung der Produktion von Milch auf Rindfleisch verstärkt fortgesetzt werden müssen, da bei Rindfleisch noch für längere Zeit mit einer starken Nachfrage zu rechnen ist. Eine Begrenzung der staatlichen Intervention ist auf dem Milchsektor ebenso denkbar wie ein Festhalten an den bisherigen Preisen oder eine finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger an den Butterüberschüssen. Diese Überlegungen bedürfen einer sehr eingehenden Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist. Bei erlösmindernden Maßnahmen müssen u. U. Einkommensübertragungen in Erwägung gezogen werden, die entsprechend den regionalen Gegebenheiten unterschiedlich ausgestaltet werden können.

Obwohl in der gegenwärtigen Situation keine Getreideüberschüsse den Markt belasten,

sind auch für diesen Bereich Überlegungen anzustellen, wie künftig zu erwartenden Überschüssen bei einzelnen Getreidearten begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang erscheint mir eine Anpassung der Preisrelationen zwischen den Getreidearten entsprechend den Futterwertrelationen durch Anhebung der Futtergetreidepreise ein gangbarer Weg.

Verzahnung mit der EG-Regionalpolitik

Eine wirkungsvolle Strukturpolitik, die sachnotwendig den Mitgliedstaaten einen gewissen Anwendungsspielraum lassen muß, hat gleichrangig neben die Marktpolitik zu treten. Sie muß vor allem dort einsetzen, wo die Marktverhältnisse die Möglichkeit der Preispolitik einengen. Die Agrarstrukturpolitik sollte eng mit der EG-Regionalpolitik verzahnt werden, die mit dem europäischen Regionalfonds am 1. Januar 1974 eingeleitet werden soll.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der EG-Agrarmarktpolitik wird der Sicherung eines qualitativ und mengenmäßig ausreichenden Angebots an Nahrungsmitteln ebenso Bedeutung beizumessen sein wie der Berücksichtigung handelspolitischer Erfordernisse, die von der erweiterten Gemeinschaft als einer be-

UFR 2/73

**Die
junge Rama.
Der Geschmack.
Und die Gesundheit.**



deutenden Handelsmacht der Welt erwartet wird. Auch künftig wird ein angemessener Teil der Versorgung durch Drittlandseinfuhren gedeckt werden müssen.

Besondere Hilfen für Entwicklungsländer

Bei den anstehenden GATT-Verhandlungen wird sich die Gemeinschaft entsprechend ihrer besonderen Verantwortung für eine Ausweitung des Welthandels

auch bei Agrarerzeugnissen einzusetzen haben. Den Entwicklungsländern muß besondere Hilfe zuteil werden. Neben handelspolitischen Konzessionen wie Zollsenkungen oder der Gewährung wirtschaftlicher Vorteile bei der Einfuhr geeigneter Erzeugnisse in die Gemeinschaft muß den Entwicklungsländern durch die Fortsetzung der Nahrungsmittelhilfe bei den verfügbaren Agrarerzeugnissen bei der Versorgung ihrer Bevölkerung

geholfen werden. Ein Welternährungsprogramm sollte helfen, den Hunger in weiten Teilen der Welt endgültig zu beseitigen.

Abschließend möchte ich hervorheben, daß die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nur als Teil der europäischen Einigungspolitik verstanden werden kann. Eine Rückkehr zur nationalen Agrarpolitik wäre nicht geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen.

Notwendige Verbesserungen

Constantin Frhr. Heereman, Bonn

Die gemeinsame Agrarpolitik steht schon seit längerer Zeit im Kreuzfeuer der Kritik, und man hat manchmal den Eindruck, daß alle Beteiligten, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, mit ihren Erfolgen unzufrieden sind:

Kritik von allen Seiten

Die „Europastrategen“ müssen einsehen, daß ihr „Zugpferd“ für die wirtschaftliche und politische Einigung Europas – der gemeinsame Agrarmarkt – nun endgültig fußlahm geworden ist. Von einer gemeinsamen Preispolitik und von Impulsen der Agrarpolitik auf den Fortgang der Wirtschafts- und Währungsunion sind wir weiter entfernt denn je.

Die Finanzminister und die Steuerzahler beklagen die hohen Kosten der EWG-Agrarpolitik.

Die Verbraucher kritisieren die zu hohen Nahrungsmittelpreise, die sie der EWG-Politik anlasten.

Die Landwirte bemängeln insbesondere, daß bisher das Einkommensproblem der Landwirtschaft nicht gelöst sei und die Disparität zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft nach wie vor bestehe. Darüber hinaus sehen sie sich wegen der unkoordinierten Wirtschafts- und Währungspolitik in der Gemeinschaft und den daraus resultierenden innergemeinschaftlichen Wettbewerbsverzerrungen von ständig neuen Einkommensverlusten bedroht.

Doch auch drei aktuelle Anlässe sichern zur Zeit dem Thema Agrarpolitik erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit:

Die so überraschend und unerwartet aufgetretene Mangelsituation auf den Weltagrarmärkten,

die bevorstehenden GATT-Verhandlungen mit dem Ziel einer völligen Neuordnung des Welthandels unter Einschluß der Agrarrohstoffe und

die in Brüssel anstehenden Verhandlungen über die gemein-

samen Agrarpreise für das kommende Wirtschaftsjahr.

Die Ergebnisse der im wissenschaftlichen und politischen Raum geführten Diskussion über eine grundlegende Reform der EWG-Agrarpolitik haben jedoch gezeigt, daß der Spielraum für einen radikalen Kurswechsel außerordentlich klein ist. Spätestens seit der Publikation des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates beim BML sind die radikalen Reformvorschläge – etwa der Spinelli-Plan – vom Tisch, und an die Stelle der gerade im politischen Raum zu beobachtenden „Reformeuphorie“ ist wieder die realistischere Beurteilung des finanziell und politisch „Machbaren“ getreten. Eine grundlegende Reform der EWG-Agrarpolitik, etwa in dem Sinne, daß die Preispolitik durch ein System der direkten Einkommensübertragung ersetzt wird, steht nicht mehr zur Debatte. Auch werden die Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik – der freie Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft, die Präferenz

des innergemeinschaftlichen Handels gegenüber Drittländern und die finanzielle Solidarität — uneingeschränkt beibehalten.

Wir sind der Auffassung, daß die bisherige Agrarpolitik der Gemeinschaft insgesamt gesehen ein Erfolg gewesen ist, wenn auch aus unserer Sicht bestimmte Ziele nur unvollkommen erreicht wurden. Ihre jetzigen Schwierigkeiten beruhen vor allem auf der fehlenden Integration bei der Wirtschafts- und Währungspolitik und der nicht optimalen Ausgestaltung der Preisrelationen bei einigen Bereichen mit Überschußproduktion. Eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist ohne politische Fortschritte in Richtung auf eine echte Wirtschafts- und Währungsunion nicht denkbar. Auch muß sichergestellt werden, daß nicht aus handelspolitischen Überlegungen bei den bevorstehenden GATT-Verhandlungen die Prinzipien und Mechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage gestellt werden.

Bessere Preisrelationen

Im einzelnen nimmt nach unseren Vorstellungen auch und gerade die Preispolitik in Zukunft eine zentrale Stellung in der gemeinsamen Agrarpolitik ein. Die Erzeugerpreise sind deshalb so auszurichten, daß die rationell geführten Vollerwerbsbetriebe mit durchschnittlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen mit dem Einkommen der übrigen Berufsgruppen Schritt halten, eine kapitalmarkt-gerechte Verzinsung für das eingesetzte Kapital erzielen, eine Abschreibung zum Wiederbeschaffungswert erbringen und das zur weiteren Anpassung notwendige Eigenkapital bilden können. Die Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch sollte durch eine sinnvolle Veränderung der Preisrelationen angestrebt werden — etwa die Preisrelationen sind entspre-

chend dem Futterwert der Getreidearten festzusetzen. Globale Einkommensübertragungen werden abgelehnt.

Gezielte Einkommensübertragungen können eine Ergänzung in einzelnen Bereichen und einzelnen Gebieten der Landwirtschaft zur Erleichterung bestimmter Anpassungsprobleme sein. Sie sind insbesondere ein Mittel in Problemgebieten, in denen die Erhaltung der Landwirtschaft der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus Gründen des Umweltschutzes, der Landschaftserhaltung oder der Infrastruktur erforderlich sind. Sie sollten unter Berücksichtigung des sozialen Nutzens leistungsorientiert an Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gewährt werden.

Zu starre EWG-Strukturpolitik

Was die Strukturpolitik betrifft, so ergeben sich heute zunehmend in allen Ländern der Gemeinschaft Schwierigkeiten bei der Anwendung vor allem der einzelbetrieblichen Förderungsrichtlinien. Die jetzigen EWG-Richtlinien gehen weit über die Rahmenvorschriften hinaus. Sie lassen den einzelnen Mitgliedern nicht den für eine praxisgerechte Gestaltung erforderlichen Anpassungsspielraum. Die Zustimmung der Bundesregierung zu Entscheidungen über die Neuordnung der Agrarpolitik sowie zu der Richtlinie über die Problemgebiete sollte daher davon abhängig gemacht werden, daß die zur Zeit gültigen Regeln für die einzelbetriebliche Strukturpolitik geändert werden. Ziel der Änderung muß insbesondere eine flexible Handhabung des einzelbetrieblichen Förderungs- und sozialen Ergänzungsprogramms sein. Nur dann ist eine Anpassung an die regional spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Länder möglich. Insbesondere ist auch bei der Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit eines Betriebes das außerland-

wirtschaftliche Einkommen stärker zu berücksichtigen.

Nach wie vor messen wir der Regionalpolitik große Bedeutung bei. Die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und die regionale Förderung sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Agrarstrukturpolitik. Nur so kann sich der notwendige Strukturwandel ohne menschliche Härten vollziehen. Auch wird mit der Förderung zurückgebliebener Regionen die Entleerung des ländlichen Raumes verhindert und unerwünschten Bevölkerungskonzentrationen in den Ballungsgebieten entgegen gewirkt.

Ausbau der Sozialpolitik

In der Sozialpolitik sollte die soziale Sicherung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen wie folgt ausgebaut werden:

In der Altershilfe durch die Anhebung des Grundbetrages auf 300 DM je Monat und seine Dynamisierung; die Staffelung des Altersgeldes nach der Dauer der Beitragszahlung; Festschreibung des Bundesanteils an den Gesamtaufwendungen der Alterskassen; Einbeziehung auch der jüngeren Witwen; Zahlung von Waisengeld, Kinderzuschlägen und vorzeitigem Altersgeld bei Berufsunfähigkeit.

In der Unfallversicherung durch die Verbesserung der Leistungen, die Dynamisierung und eine sachgerechte und dauerhafte Lösung des Finanzierungsproblems.

In der Krankenversicherung durch die Wiederherstellung des sozialen Besitzstandes der kriegsbeschädigten Landwirte und deren Witwen und die Senkung der Beiträge für die mithelfenden Familienangehörigen.

Unabhängigkeit durch Basissicherung

Eines der schwierigsten Probleme im Gemeinsamen Markt

ist die Anpassung der Erzeugung an die Absatzmöglichkeiten. Diese Anpassung ist abhängig von Gegebenheiten, die von Politikern festgesetzt werden. Die Notwendigkeit der Sicherung eines Mindestmaßes an eigener Nahrungs- und Rohstoffproduktion hat sich gerade in dem letzten Jahr bestätigt. Sie wird unterstrichen durch die Erscheinungen auf dem Energiemarkt. Im Ernährungsbereich wie im Energiebereich ist eine Basis-sicherung aus dem eigenen Land Voraussetzung zu politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Diese Basissicherung ist jedoch nur möglich, wenn der einheimischen Agrarproduktion eine Präferenz gesichert wird. Das gilt um so mehr, als der Weltmarktpreis kein brauchbares Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Produktion ist. Denn in allen Ländern der Welt greifen in irgendeiner Form die nationalen Regierungen in die Agrarproduktion und den Absatz ein.

Geringe Anpassungsfähigkeit

Hinzu kommt, daß die Landwirtschaft aufgrund des gewaltigen technisch-mechanischen Fortschritts, der sich in ihr vollzieht, unter einem erheblichen Anpassungsdruck steht. So werden die Produktionsmethoden ständig verbessert, der Getreie-

ertrag je Hektar steigt jährlich um 0,7 Doppelzentner und der Kapitaleinsatz nimmt zu. Gleichzeitig nimmt die Unelastizität der Nachfrage nach Nahrungsmitteln mit steigenden Einkommen in der übrigen Wirtschaft zu. Die Anpassungsfähigkeit auf der Angebotsseite wird jedoch durch den hohen Kapitaleinsatz eher geringer als auf der Handarbeitsstufe. Ein relativ geringer Überschuß führt zu einem unverhältnismäßig hohen Druck auf die Preise.

Diese Erscheinungen werden zwar durch die Interventionsverpflichtungen des Staates bei einigen Produkten gemildert. Sie werden jedoch niemals ganz aufgehoben, zumal die Interventionen zu Preisen erfolgen, die sich an den Produktionskosten der Spitzenbetriebe orientieren, dem Gros der Betriebe aber keine Kostendeckungen ermöglichen. Hinzu kommt, daß für viele Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, vielfach keine Erwerbsalternativen bestehen. 50 Prozent der Arbeitskräfte sind älter als 45 Jahre. Für sie gibt es meistens keine Möglichkeiten mehr, die Landwirtschaft zu verlassen. Trotz Disparität bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in der Landwirtschaft zu bleiben und zu versuchen, durch Mehrproduktion das mangelnde Einkommen zu verbessern.

Maßnahmen zur besseren Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten sind daher in ihren Auswirkungen sehr sorgfältig zu prüfen. Am dringendsten ist eine Lösung für den Milchmarkt zu finden. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich hier dadurch, daß es sich um eine Verbundproduktion handelt. Die im Überschuß vorhandene Milch wird in Verbindung mit dem zeitweilig in unzureichenden Mengen vorhandenen Rindfleisch gemeinsam produziert. Es wird deshalb darauf ankommen, solche Preisrelationen zu verwirklichen, die die Rindfleischproduktion anregen.

Keine grundsätzliche Änderung erforderlich

Hinzu kommt die Umstellung der strukturellen Förderung durch Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und für die Produktion von Rindfleisch. Darüber hinaus werden die verstärkten Absatzbemühungen für Milch und Milcherzeugnisse weitergehen müssen. Es dürfte gerade in diesem Bereich, der von einer so unflexiblen Produktionsstruktur beherrscht wird und in dem die Betriebe in den Futterbaugebieten und Grünlandregionen keine Alternativen für andere Produktionszweige haben, kaum sehr viel erreicht werden, wenn man hier eine Politik des Preisdruck-

ZACKE UND LOCH von Ascan Klée Gobert

Hamburger Lebensart aus 70 Jahren
97 S., bibliophil gebunden. DM 16,50

MEPHISTOPHELES ÜBER DIE UNIVERSITÄTEN

Eine Faustparodie von Rudolf von Laun.

Eine kritische Würdigung. Bibliophil gebunden. 24 S. DM 12,50



C. Boysen Verlag, 2 Hamburg 36, Gr. Bleichen 32

Telefon 34 32 51

kes betreiben würde. Bei den anderen Produktionen der Landwirtschaft ist die Anpassung insofern leichter, als hier nicht die Überschußprobleme bestehen.

Insgesamt dürfte eine bessere Politik der Preisreihen, eine bessere Organisation und Verwaltung der Märkte sowie langfristig eine entsprechende Strukturpolitik und Förderung der strukturellen Anpassung auch

hinsichtlich der Anpassung von Angebot und Nachfrage die einzige Chance für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sein. Eine Reform der Agrarpolitik wird demnach keine grundsätzliche Änderung der bisherigen Methoden und Zielsetzungen bedeuten können. Das Agrarkabinett hat daher in seiner Sitzung am 11./12. Oktober zu Recht darauf hingewiesen, daß alle Überlegungen in einem engen Zu-

sammenhang stehen und daß sowohl dem anerkannten Anspruch der Landwirtschaft auf volle Teilnahme an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung als auch der finanziellen Solidarität der Gemeinschaft, dem freien Warenverkehr und der Gemeinschaftspräferenz Rechnung getragen werden muß. Diese Politik soll gleichzeitig Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen dienen.

Begrenzter Reformspielraum

Hans E. Buchholz, Braunschweig

Die Vereinheitlichung der Märkte ist im Agrarbereich der EWG weiter fortgeschritten als in anderen Wirtschaftsbereichen. Die Grundprinzipien der praktizierten gemeinsamen Agrarmarktpolitik sind (1) der freie Warenverkehr zwischen den Mitgliedsländern, (2) die innergemeinschaftliche Präferenz, (3) die gemeinsame Verantwortung und (4) die finanzielle Solidarität.

Ungelöste Agrarprobleme

Über die in der übrigen Wirtschaft geschaffene Zollunion hinaus ist mithin im Agrarbereich der Schritt zu einer Wirtschaftsunion bereits vollzogen. Dieses Vorgreifen ist damit motiviert worden, daß ohne eine sehr weit reichende Vereinheitlichung aller Maßnahmen der Agrarpolitik eine Zusammenführung der früheren nationalen Agrarmarktregelungen nicht zu erzielen gewesen wäre. Es hatte allerdings auch politische Gründe, denn ohne die agrarmarktpolitische Einigung wäre das Zustandekommen der EWG fraglich gewesen. Insbesondere

Frankreich sah und sieht noch heute Vorteile für seine Landwirtschaft als notwendigen Ausgleich an für die Öffnung seiner Märkte für industrielle Erzeugnisse.

Heute ist zu konstatieren, daß die Umstellung auf eine gemeinsame Agrarpolitik vollzogen ist und die eingeführten gemeinsamen Regelungen auch praktikabel sind. Angesichts der beträchtlichen Unterschiede in den Agrarwirtschaften der Mitgliedsländer ist dies eine beachtliche Leistung. Die Agrarprobleme der Gemeinschaft oder der Mitgliedsländer sind damit allerdings noch nicht gelöst — in keinem Land der Gemeinschaft ist eine Ausstattung der in der Landwirtschaft Tätigen mit Produktionsfaktoren erreicht, die dem gegebenen Stand der Produktionstechnik entspricht; der Strukturwandel (Abwanderung einerseits, Aufstockung der Betriebe andererseits) ist daher weiterhin in vollem Fluß — mit allen aus solchen Anpassungsprozessen sich ergebenden Friktionen. Durch die gemeinsame Agrarpolitik sind außer-

dem neue Probleme entstanden. Diese sollen im folgenden kurz skizziert werden.

Agrarpreisstützung und -stabilisierung

Die Instrumente der gemeinsamen Agrarmarktpolitik sind in den Marktordnungen für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Produkte festgelegt. Sie ermöglichen die Preisstützung und Preisstabilisierung der Erzeugerpreise. Die zur Anwendung kommenden Maßnahmen sind von Produkt zu Produkt sehr unterschiedlich, weil man bestrebt war, der Preisbildung auf den Inlandsmärkten weitgehend freien Spielraum zu lassen. Die Höhe des Stützungs-niveaus wird aufgrund der Vorschläge der Kommission vom Ministerrat entschieden. Das heißt, sowohl das Ausmaß der Abgrenzung der innergemeinschaftlichen Preise von den Preisen dritter Länder wie auch die Abstufung und Differenzierung der Marktordnungspreise erfolgt auf dem Verordnungswege.

Ähnliches gilt für die notwendigen Maßnahmen der Preissta-

bilisierung. Infolge der vielfältigen Interdependenzen der einzelnen Agrarprodukte auf der Erzeugerstufe und den verschiedensten Verarbeitungs- und Handelsstufen ist dabei ein erheblicher administrativer Aufwand nicht zu vermeiden. Das Anwachsen der Brüsseler Agrarmarktbürokratie hat hier seine Ursachen. Sie hat inzwischen jedoch Ausmaße angenommen, die sicherlich eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung eines effizienten Wirtschaftsablaufs darstellen. Dazu hat schließlich auch die Wiedereinführung von Grenzausgleichsbeträgen beigetragen, die notwendig wurde, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die Agrarpreisniveaus der Mitgliedsländer abzumildern, die sich aus der Festsetzung der Marktordnungspreise in Rechnungseinheiten¹⁾ ergaben.

Divergenz von Produktion und Nachfrage

Die mit den gemeinsamen Marktordnungen eingeführte Präferenz für die innergemeinschaftliche Erzeugung in Verbindung mit den nicht immer an ökonomischen Kriterien ausgerichteten Preisentscheidungen hat den Agrarüberschußländern in der Gemeinschaft, das sind im wesentlichen Frankreich und die Niederlande, beträchtliche Produktionsanreize gegeben. Infolge rasanter Fortschritte in der Produktionstechnik haben sich diese wider Erwarten schnell in stark steigenden Erzeugungszunahmen ausgewirkt, während sich in den von der gemeinsamen Agrarpolitik weniger be-

günstigten Mitgliedsländern die bisherigen Wachstumsraten der Agrarproduktion nur fortsetzen konnten.

Im Gegensatz zu der schnellen Steigerung des Agrarangebots ist das Wachstum der Gesamtnachfrage nach Nahrungsmitteln in der Gemeinschaft nur wenig über die Bevölkerungszunahme hinausgegangen. So kam es auf einigen wichtigen Agrarmärkten zur Bildung von Produktionsüberschüssen, die zu den gemeinschaftlichen Preisen innerhalb der EWG nicht absetzbar waren. Lagerhaltung und Überschußverwertung haben die Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik stark in die Höhe getrieben²⁾, dies gilt hauptsächlich für die Produkte Weichweizen, Butter und Zucker.

Vorwurf des Protektionismus

Bereits die Gemeinschaft der Sechs war ein bedeutender Importeur von Agrarprodukten. Nach der Aufnahme des Vereinigten Königreichs konzentriert sich der Weltagrarhandel noch stärker auf die EWG als dem größten kaufkräftigen Abnehmer. Andererseits ist die Eigenversorgung der Gemeinschaft mit wenigen Ausnahmen auch bei solchen Produkten gestiegen, bei denen nicht bereits früher ein Exportüberschuß bestand.

Diese Entwicklung, die im wesentlichen eine Folge des Prinzips der innergemeinschaftlichen Präferenz ist, hat der gemeinsamen Agrarpolitik von seiten dritter Länder den Vorwurf des Protektionismus eingebracht und wird insbesondere von den Ländern der Dritten Welt als entwicklungsfeindlich bezeichnet. Inwieweit dies berechtigt ist bzw. inwieweit die gemeinsame Agrarpolitik protektionistischer ist als die Agrar-

politik anderer Industriestaaten, wäre im Einzelfall für die verschiedenen Produkte zu prüfen. Dabei dürfte sich zeigen, daß bei Marktordnungsprodukten, und nur auf diese muß hier Bezug genommen werden, der Hauptteil der Importe von anderen Industrie- oder bereits gut entwickelten Ländern bezogen wird.

Die Entwicklungsländer haben dagegen die ihnen bereits offenstehenden Absatzmöglichkeiten (z. B. bei Rindfleisch, pflanzlichen Ölen, Futtergetreide) kaum zu nutzen gewußt oder hatten die erforderlichen Kapazitäten nicht verfügbar. Zutreffend ist jedoch, daß der Absatz von Überschußerzeugnissen der Gemeinschaft mit Dumping ähnlichen Maßnahmen erheblich zum Verdrängungswettbewerb auf den internationalen Agrarmärkten beigetragen hat.

Forderung nach grundlegenden Reformen

Kritik — sachliche und weniger sachliche — an der Agrarpolitik und an der gemeinsamen Agrarpolitik im besonderen hat es nun immer gegeben. Aber seit etwa zwei Jahren hat sich das Ausmaß an Kritik derart verstärkt, daß immer häufiger grundlegende Reformen gefordert werden. Sogar die Träger der gemeinsamen Agrarpolitik haben sich dazu bekannt.

Neben der Entrüstung über die Kosten der Überschußbeseitigung und der nicht erfüllten Erwartungen der Verbraucher, denen anfangs sinkende Nahrungsmittelpreise in Aussicht gestellt worden waren, war vor allem die Aufnahme des Vereinigten Königreichs in die Gemeinschaft der unmittelbare Anlaß für den Ruf nach Reform. Das englische Agrarstützungssystem, basierend auf produktgebundenen Einkommensübertragungen, unterschied sich grundsätzlich von dem der EWG.

¹⁾ Eine Rechnungseinheit (RE) entspricht 0,88867088 g Feingold. Da in den Marktordnungen alle Preise, Abschöpfungen und Erstattungen in RE festgesetzt werden, ergeben sich aus Wechselkursänderungen Veränderungen der Agrarpreise in nationaler Währung. Ohne Ausgleichsmaßnahmen hätten demnach die nationalen Agrarpreisniveaus innerhalb der Gemeinschaft seit 1969 um 37,6% — dem Ausmaß der bis Ende September erreichten Wechselkursdifferenz gegenüber dem Ausgangsjahr zwischen den Mitgliedsländern mit der höchsten Auf- und der höchsten Abwertungsrate — gegeneinander verändert werden müssen, um ein „gemeinsames Preisniveau“ aufrechtzuerhalten.

²⁾ Vgl. dazu „Hausmittellungen über Landwirtschaft“, Nr. 70, Kommission der EG, Brüssel 1971, S. 13; Die Lage der Landwirtschaft in der EWG, Bericht 1972, Bd. II, Kommission der EG, Kom (72) 900 endg., 12. September 1972, S. 173; ABl. der EG, 16. Jg., Nr. C 47, 26. 6. 1973, S. 19 ff.

Die Vorteile des britischen Systems werden von vielen so hoch eingeschätzt, daß man seine wesentlichen Elemente auf die Agrarpolitik der Gemeinschaft übertragen sehen möchte. Insbesondere wird darauf verwiesen, daß das britische System sozialer und handelsoffener sei als das der Gemeinschaft, keine Überschüsse verursache und den Landwirten angemessene Einkommen sichere.

Andererseits ist darauf zu verweisen, daß das Vereinigte Königreich bereits begonnen hatte, dieses System nach und nach aufzugeben, weil es selbst für dieses Land mit seiner niedrigen Eigenproduktion zu teuer wurde, daß ein wesentliches Ziel der britischen Agrarpolitik darin bestand, die Produktion zu steigern, um die Zahlungsbilanz zu

entlasten und daß die niedrigen Importpreise von Nahrungsmitteln teilweise aus der Abhängigkeit der Lieferländer vom britischen Markt erzwungen wurden.

Auffassung der Agrargutachter

Agrarökonomien sind daher überwiegend der Auffassung, daß weder die völlige Umstellung der gemeinsamen Agrarpolitik auf das Instrument der Einkommensübertragung zur Stützung der Agrareinkommen noch die Anwendung auf Teilmärkten für die Gemeinschaft der Neun in Betracht kommen kann. Diese Ablehnung stützt sich auf eine Reihe von Gründen:

Die Senkung des Agrarpreinsniveaus und die Erstattung des Einkommensausfalls ergibt Belastungen der öffentlichen Haus-

halte, die weitaus höher liegen würden als die gegenwärtigen für die gesamte Agrarpolitik aufzubringenden Kosten.

Bei Einzelprodukten würde der Übergang zu Ausgleichszahlungen entweder nicht die gewünschten Wirkungen zeitigen (Milch), oder diese ließen sich mit einfacheren Mitteln erreichen (Getreide).

Bei der gegebenen Betriebs- und Verwaltungsstruktur in den neun Ländern ist eine gerechte Durchführung administrativ nicht möglich.

Die Aussichten auf die Entwicklung der Welternährungslage lassen langfristig den Verzicht auf einen größeren Teil des inländischen Erzeugungspotentials nicht ratsam erscheinen.

Marktforschung Produktmarketing

Marktforschung und Absatzplanung

Eine Beratungsschrift für Unternehmer und Vertriebspraktiker / Meyer / 2. Auflage, 1970. XIII, 193 Seiten. Leinen DM 26,-, ISBN 3 482 56132 X. Das Buch gibt zunächst einen Einblick in die wesentlichen Grundlagen des Vertriebs, der Marktforschung und der Absatzplanung. In den weiteren Ausführungen wird dargestellt, wie die Marktuntersuchungen zu gestalten sind, und wie sich danach auf dem Wege über Absatzprognosen die Absatzplanung entwickelt und im Unternehmen verwerten läßt. Dabei werden praktikable Methoden zur Erfassung von gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen, zur Durchleuchtung der eigenen Branche und des eigenen Absatzes sowie zur Aufstellung von Prognosen und Absatzplänen vorgestellt.

Beiträge zum Produktmarketing

Koppelman / 1973. 253 Seiten. Kunststoffeinband DM 50,-. ISBN 3 482 56521 X. Zu vierzehn exemplarischen Beiträgen werden in dieser Neuerscheinung die Voraussetzungen und Kernfragen des Produktmarketing unter folgenden Hauptgliedern dargestellt. Allgemeine Marketingaspekte. Einfluß der Produktnutzer auf die Produktgestaltung. Teilaspekte der Produktgestaltung. Probleme der Produktvermarktung. Die Beiträge dokumentieren den heutigen Stand der Diskussion und eröffnen einen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Buchhandlung oder direkt an den NWB Verlag, 469 Herne, Postfach 620.

NWB Verlag

Ausführliche Begründungen zu diesen Gesichtspunkten sind in dem jüngsten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten enthalten³⁾. In den Schlußfolgerungen dieses Gutachtens heißt es zu dieser Frage:

„Dem Beirat scheinen die unter der Alternative II – Abbau des Außenhandelschutzes und Ausgleich des Einkommensausfalls – genannten Maßnahmen wenig geeignet, die agrarpolitischen Probleme der EWG einer Lösung näherzubringen. Die Wirkungen einer drastischen Senkung der Agrarpreise bei weitgehendem Abbau des Außenhandelschutzes lassen sich nicht hinreichend genau abschätzen. Ohne Ausgleichszahlung müßte man jedoch in jedem Falle wohl damit rechnen, daß sich die Landwirtschaft auf einen kleinen Kern relativ begünstigter Standorte zurückzieht. Bei Gewährung von Ausgleichszahlungen wird sie im überwiegenden Teil zu einem permanenten Empfänger von Subventionen. Direkte Einkommenszahlungen lassen sich wegen der extrem hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte als Mittel zur Verminderung der Produktionskapazität bei gleichzeitigem Ausgleich der daraus entstehenden sozialen Härten nur begrenzt anwenden. Etwa um einer kleineren Gruppe jeweils submarginaler Erzeuger das Ausscheiden aus der Produktion zu erleichtern“⁴⁾.

Die in den USA gehandhabte Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen als Mittel der Produktionssteuerung dürfte unter europäischen Verhältnissen problematisch sein. Sie hat außerdem auch in den Vereinigten Staaten trotz sehr hoher Kosten die gewünschten Wirkungen nur unvollkommen erzielt. Im neuen Farmgesetz der USA wurde sie daher aufgegeben und durch die Einführung von garantierten Mindestpreisen für Bodenprodukte ersetzt. Im Prinzip entspricht das den in der EWG geltenden Regelungen zur Stützung der Agrarpreise.

Aus diesen Beobachtungen und Erwägungen muß der Schluß gezogen werden, daß der Spielraum für sinnvolle Änderungen der gemeinsamen Agrarpolitik recht eng begrenzt

ist. In dem genannten Gutachten hat der Wissenschaftliche Beirat daher auch kein grundsätzliches Abgehen von den bisherigen Konzepten befürwortet, sondern hat – ausgehend von den bestehenden Verhältnissen – Vorschläge für eine mehr an ökonomischen Kriterien ausgerichtete Handhabung der agrarpolitischen Instrumente gemacht.

Das Schwergewicht der agrarpolitischen Einflußnahme sollte demnach bei preispolitischen Maßnahmen verbleiben. Für die im Überschuß erzeugten Produkte werden Sonderprogramme empfohlen. Mögliche Ansätze für Reformen werden somit in folgenden Punkten gesehen:

- Reform der Institutionen,
- Vereinfachung und bessere Handhabung der Marktordnungen,
- Programme zur Kontrolle und Vermeidung von Überschüssen und
- Ergänzung der Markt- und Preispolitik durch abgestimmte strukturwirksame Maßnahmen.

Hinzuzufügen wäre, daß die Reform der Institutionen und damit einhergehend die Bekräftigung des politischen Willens zur Zusammenarbeit nicht auf die agrarpolitischen Entscheidungsorgane der Gemeinschaft beschränkt werden sollte, sondern für die gesamte Gemeinschaft zu fordern ist. Denn die Agrarpolitik bleibt natürlich nicht unbeeinflußt von der Halbherzigkeit, mit der die Weiterentwicklung der europäischen Integration derzeit betrieben wird.

Nachteile durch Integrationsvorsprung

Die in den Vorschlägen des Beirats enthaltene Empfehlung, die Grenzausgleichsabgaben im Warenverkehr auf den innergemeinschaftlichen Agrarmärkten bis auf weiteres beizubehalten und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regio-

nen der Gemeinschaft zu variieren, ist in weiten Kreisen mit dem Schlagwort „Renationalisierung der Agrarpolitik“ belegt worden. Eine solche Interpretation ist in keiner Weise aus dem Gutachten zu begründen. Die Empfehlung ist die Fortschreibung des bestehenden Zustandes, der auf den Agrarmärkten allerdings ein Zurückschrauben der Integration etwa auf den Stand von 1967 darstellt. Dies mag nicht den ursprünglichen Idealvorstellungen von einem gemeinsamen Agrarmarkt entsprechen.

Da sich aber seit langem recht deutlich gezeigt hat, daß der Integrationsvorsprung im Agrarbereich keinesfalls Integrationsfortschritte in anderen Bereichen nach sich zieht und bei deren Ausbleiben unerträgliche Spannungen auftreten, muß eine realistische Wirtschaftspolitik entsprechende Konsequenzen ziehen. Dies um so mehr, als für weitere Schritte in Richtung auf eine wirtschaftliche oder gar politische Union unter den Mitgliedern der Gemeinschaft noch wenig Einvernehmen besteht. Vorerst scheinen die Organe der Gemeinschaft vollauf damit beschäftigt zu sein, die organisatorischen Probleme der Aufnahme der neuen Mitglieder zu bewältigen, von einer Neuorientierung der Politik ist kaum etwas zu spüren. Sogar der auf den Beginn des nächsten Jahres festgesetzte Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wird vermutlich vorerst ausgesetzt. Unter solchen Bedingungen kann die Agrarpolitik ohne schwerwiegende Nachteile für die Landwirtschaft nicht länger Vorreiter der Gemeinschaft sein, sondern muß sich ins Glied einordnen und Tritt fassen.

³⁾ Zur Reform der Agrarpolitik der EWG. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, H. 166, Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup b. Münster (Westf.) 1973.

⁴⁾ Ebenda, S. 56.

Infolge der kürzlichen Entwicklungen auf den internationalen Agrarmärkten, die zu unerwarteten Verknappungserrscheinungen bei wichtigen Produkten führten, haben sich die Agrarmarkprobleme der EWG etwas entspannt. Dies hat bewirkt, daß für Beschlüsse über notwendige Änderungen der Agrarmarktregelungen mehr Zeit zur Verfügung steht. Sowohl für den Getreide- wie auch für den Zuckermarkt zeichnen sich bereits Lösungen ab. Stärker in die Betrachtung einbezogen werden müßte hier wohl die Frage, wie sich die EWG angesichts der in weiten Teilen der Welt unsicheren Versorgungslagen mit Nahrungsmitteln aktiv an der Vorratshaltung für Katastrophenfälle und an der Schaffung eines effizienten Systems zur Überwindung der Unterver-

sorgung mit Nahrungsmitteln in bedürftigen Teilen der Welt beteiligen will.

Zukunftsaspekte der Agrarpolitik

Die größten Schwierigkeiten bereitet noch immer die Überschussituation auf den Milchmärkten der Gemeinschaft. Lösungsansätze werden hier erschwert durch die bestehenden Erzeugungsstrukturen, die Kopplung der Erzeugung von Rindfleisch und Milch und die rückläufige Nachfrage für einige Milcherzeugnisse. Vorgeschlagen worden sind hier eine Begrenzung der Butterintervention, Einführung von Verbrauchersubventionen, Produktionskontrollen und Maßnahmen zur Verminderung der Milchkuhbestände. Ein endgültiges Konzept ist noch nicht sichtbar geworden, denn solange es nicht ge-

lingt, den Absatz zu erhöhen, sind alle der gemachten Vorschläge mit erheblichen Erlöseinbußen für die Erzeuger verbunden.

Mit der Regelung solcher anstehenden Marktprobleme werden die Bemühungen um Reformen der Agrarpolitik kurzfristig ziemlich erschöpft sein, und auch auf längere Sicht werden spektakuläre Veränderungen wohl kaum ausbleiben. Die Frage, ob die Agrarpolitik bei der Steuerung notwendiger Anpassungsvorgänge sich auf die Beeinflussung und Setzung ökonomischer Daten beschränkt oder ob durch massive direkte Eingriffe in den Produktionsbereich dem Staat der größere Teil der Verantwortung für die weitere Entwicklung aufgebürdet wird, dürfte bereits entschieden sein.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Rolf Sutter

INVESTIEREN IN SÜDOSTASIEN

Manche Investitionsentscheidung deutscher Unternehmen wurde durch den Mangel an exakten und leicht greifbaren Informationen über den südostasiatischen Wirtschaftsraum verzögert oder verhindert. Der vorliegende Investitionsleitfaden schließt diese empfindliche Informationslücke. Aufbauend auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Investitionsbestimmungen gibt er einen umfassenden Überblick über die Investitionsbedingungen in Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan und Thailand. Nicht zuletzt wegen seines hervorragenden ökonomischen Datenmaterials ist dieses Buch eine Fundgrube für jeden Wissenschaftler und Praktiker, der sich mit dem Wirtschaftsraum Südostasien beschäftigt.

Großbuktav, 249 Seiten, 1973, Preis brosch. DM 24,50

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G